

Prüfungstermine

Die Termine der IHK-Prüfungen werden größtenteils bundeseinheitlich festgelegt. Die praktischen und mündlichen Prüfungsteile finden in der Regel nach der schriftlichen Prüfung statt und richten sich ebenfalls nach einem vorgegebenen Zeitfenster. Der genaue Termin wird allerdings vom Prüfungsausschuss festgelegt.

Die Beschlussfassung und damit die Ergebnisfeststellung findet innerhalb der letzten 3 bis 5 Wochen des Prüfungszeitraumes statt. Dieser Zeitraum endet in der Winterprüfung am 31. Januar und in der Sommerprüfung am letzten Tag vor den Sommerferien. In diesem Zeitraum werden auch die mündlichen Prüfungen bzw. mündlichen Ergänzungsprüfungen durchgeführt.

Für die gewerblich-technischen Berufe:<https://www.stuttgart.ihk24.de/pal/pal-pruefungstermine> (Link: <https://www.stuttgart.ihk24.de/pal/pal-pruefungstermine>)

Für die kaufmännischen Berufe:<https://www.ihk-aka.de/pruefungen> (Link: <https://www.ihk-aka.de/pruefungen>)

Für die Druck- und Medienberufe:<https://zfamedien.de/pruefungen/> (Link: <https://zfamedien.de/pruefungen/>)

Prüfungstermine der Aufgabenerstellungseinrichtungen

Bundeseinheitliche Prüfungstermine werden durch den Aufgabenerstellungsausschuss festgelegt.

Hier gelangen sie zur Aufgabenerstellungseinrichtung für Ihren Beruf:

- ⊙ AKA (Link: <http://www.ihk-aka.de/>) - Kaufmännische und kaufmännisch-verwandte Berufe (z. B. Gastgewerbe, Floristen, IT-Berufe usw.)
- ⊙ PAL (Link: <http://www.ihk-pal.de/>) - Gewerbliche Berufe (z. B. Metall, Elektro, Naturwissenschaftliche Berufe usw.) Hier finden Sie auch frühzeitig Bereitstellungunterlagen.
- ⊙ ZFA (Link: <http://www.zfamedien.de/>) - Druck- und Medienberufe

Prüfungstermine durch Ihre IHK

Mit Anmeldeschreiben zur Prüfung (ca. 4 - 5 Monate vor Termin) erhalten Sie eine Übersicht über die Prüfungstermine und -zeiträume. Die Einladungen zu einzelnen Prüfungsterminen werden ca. 2 - 4 Wochen vor dem Termin versandt. In Ausnahmefällen (z. B. mündliche Ergänzungsprüfung) können auch kurzfristige Einladungen erfolgen.

Anmeldung zur Abschlussprüfung im Rahmen der Ausbildung

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist mit allen erforderlichen Unterlagen für die **Sommerprüfung bis spätestens 1. Februar** und für die **Winterprüfung bis spätestens 1. September** des jeweiligen Jahres einzureichen.

Anmeldung zur Abschlussprüfung Teil 1 im Rahmen der Ausbildung

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung zur Abschlussprüfung Teil 1 ist mit allen erforderlichen Unterlagen für die **Frühjahrsprüfung bis spätestens 1. Dezember** des Vorjahres und für die **Herbstprüfung bis spätestens 1. Juni** des jeweiligen Jahres einzureichen.

Zwischenprüfung ohne Anmeldeverfahren

Für die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist keine Anmeldung erforderlich. Die Ausbildungsbetriebe werden durch die IHK informiert, welche Prüflinge zur Prüfung anstehen.

ANSPRECHPARTNER



Ausbildung

EDA CENIKLI

Tel.: (06 51) 97 77-3 54

Fax: (06 51) 97 77-3 05

cenikli@trier.ihk.de



Ausbildung

SARAH FEILEN

Tel.: (06 51) 97 77-3 55

Fax: (06 51) 97 77-3 05

feilen@trier.ihk.de



Ausbildung

BERNARDA HENSEL

Tel.: (06 51) 97 77-3 53

Fax: (06 51) 97 77-3 05

hensel@trier.ihk.de



Ausbildung

BRITTA PÖHLE

Tel.: (06 51) 97 77-3 56

Fax: (06 51) 97 77-3 05

poehle@trier.ihk.de



Ausbildung

CHRISTIAN REUTER

Tel.: (06 51) 97 77-3 50

Fax: (06 51) 97 77-3 05

reuter@trier.ihk.de



Ausbildung

MONIKA ROUMEN

Tel.: (06 51) 97 77-3 52

Fax: (06 51) 97 77-3 05

roumen@trier.ihk.de



Ausbildung

BEATE SCHRANZ

Tel.: (06 51) 97 77-3 51

Fax: (06 51) 97 77-3 05

schranz@trier.ihk.de